Dienstag, 1. Mai 1918

ig

Preis der Anzeigen:
Die kleine Zeile 75 ₰ Abendblatt 50 ₰. Reklamen M 2.50 Abendbl. M 1.—. 30% Teuerungszuschl. Stellengesuche 10% Teuerungszuschl. Familienanzeig. Sondertarif. Platz- u. Datenvorschr. ohne Verbindlichk. — Anzeig.-Annahme an Geschäftsstelle Frankfurt a. M. Gr. Eschenheimerstr. 39/37. Schillerstr. 20. Mainz: Schillerpl. 8. Berlin: Margarete 16/18. Dresden: A. Watsonhausstr 25. Aachen: Pontstr. 8. Offenbach: Bieberstr. 34. Stuttgart: Poststr. 7. Zürich: Nördlstr. 62. Unsere Agenturen s. d. Anz.-Teil.

Verlag und Druck der Frankfurter Sozietäts-Druckerei G. m. b. H.
Postscheckkonto Frankfurt (Main) 4496

Die Wirtschaftsverhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz.

dt Bern, Anfang Mai.

In einem längeren Artikel über Industrie und Wirtschaftsverhandlungen schreibt die „Neue Zürcher Zeitung": „Für die Ueberwachung der Rohstoffverwendung bot und bietet bekanntlich die bisherige deutsche Kontroll-Organisation durchaus die gleichen Garantien wie die S. S. S. Nicht nur war z. B. eine Verwendung von deutschem Eisen und Stahl für Ententezwecke längst ausgeschlossen, sondern auch die Kohlenverteilung ist bereits jetzt in einer Weise geregelt, daß die Betriebe der Kriegsindustrie unter keinen Umständen mit deutscher Kohle für die Gegner der Zentralmächte arbeiten können." Die „N. Z. Z." widerspricht damit zunächst einer von ihr selbst im selben Artikel enthaltenen Mitteilung, daß nach der deutschen Forderung zum ersten Male auf einen reinen Betriebsstoff der Industrie jene Grundsätze der Kontrolle und Ausfuhrbeschränkung angewendet werden sollten, die bisher nur für die eigentlichen im Endfabrikat materiell enthaltenen Rohstoffe Geltung hatten. Aber auch sonst sind die Ausführungen nicht völlig zutreffend. Wenn die bisherige deutsche Kontrollorganisation dieselben Garantien böte, wie die S. S. S., so wäre die deutsche Forderung des Ausbaus der bisherigen oder der Neuschaffung einer Kontroll-Organisation unnütz gewesen. Die S. S. S. geht sowohl nach ihren Statuten wie namentlich in ihrem tatsächlichen Verfahren so weit, daß sie die Ausfuhr irgendwelcher mit Ententerohstoffen hergestellten Waren, gleichgültig welchem Zwecke diese dienen sollen, von ganz geringfügigen Ausnahmen abgesehen, nach den Zentralmächten unbedingt zu verhindern gewußt hat. So weit wird Deutschland auch nach den neuen Forderungen nicht gehen. Vielmehr wird entgegen den Ausführungen der „N. Z. Z." die Einschränkung der Verwendungsmöglichkeit der Kohle auch für die Folge bei den Artikeln der Kriegsindustrie Halt machen. Allerdings hat die namentlich durch die Frachtraumnot entstandene veränderte Sachlage es notwendig gemacht, für die Folge nicht nur für die Fertigung von Waffen, Munition und Sprengstoffen, sondern für die sämtlichen im September 1917 von Schweizer Seite als Kriegsmaterial anerkannten Artikel die Verwendung deutscher Kohle auszuschließen. Die Verschiebung der Sachlage wird in einem in der „Schweizer Export-Revue" erschienenen Artikel über die gegenwärtige Exportsituation in der schweizerischen Maschinen-Industrie ganz richtig dahin definiert: „Im allgemeinen wird heute Material (von der Entente) in der Hauptsache nur noch dann nach der Schweiz freigegeben und die Verschiffung nur dann ermöglicht, wenn dasselbe in der verarbeiteten Form den Ausfuhrstaaten in irgendeiner Weise zum Nutzen gereicht, also direkt oder indirekt der wirtschaftlichen oder militärischen Kriegsbereitschaft dient..... Damit wird nun allerdings die Deckung unseres heimischen Marktes an Maschinen nicht erleichtert, da die Entente das hierzu benötigte Material uns nicht liefern kann und für die angelieferten Rohstoffmengen den Re Export der Fertigware verlangt. Unsere Maschinen-Industrie wird somit eine Arbeitsreserve für die Kriegswirtschaft der Entente, was nun Deutschland seinerseits durch die neuerdings bei den jüngsten Verhandlungen aufgestellte Kohlenklausel zu verhindern sucht."

Es muß anerkannt werden, daß diese Erweiterung namentlich für einen Teil der Maschinen-Industrie unbequem ist. Nicht zutreffen dürfte aber die Annahme der „N. Z. Z.", daß diese Kohlenbeschränkung den Export der schweizerischen Industrie nach den Ententestaaten, von praktisch ziemlich bedeutungslosen Ausnahmen abgesehen, ganz allgemein treffen werde. Die Tragweite der deutschen Kontrollforderungen wird unseres Erachtens von der „N. Z. Z." erheblich überschätzt, die Möglichkeit einer Umstellung der betroffenen Industrie wird nicht in Rechnung gestellt; diese Möglichkeit besteht und ist von einem großen Teile derjenigen Industrie bereits durchgeführt worden, die bisher für Deutschland Munitionsstelle und anderes Kriegsmaterial herstellte. Sie wird auch jetzt in den beteiligten Kreisen bereits sehr ernsthaft erwogen, und wenn wir richtig unterrichtet sind, auch an mehreren Stellen bereits in die Wege geleitet.

Der Vorschlag der „N. Z. Z.", im Falle des Scheiterns der Verhandlungen mit Deutschland den Versuch zu machen, in Zukunft den Kohlenbedarf auf der Ententeseite zu decken, kann unseres Erachtens nicht ganz ernst genommen werden, trotz der interessanten Mitteilung, daß der Verwirklichung auch in Kreisen der diplomatischen Vertretung der Westmächte entgegenkommendes Verständnis nicht versagt zu werden scheint. Die Frage der „N. Z. Z.", ob Deutschland diese Lösung der Kohlenfrage im Interesse seiner eigenen Lieferungen begrüßen würde glauben wir unbedingt bejahen zu müssen. Zur Begründung möchten wir nur kurz auf den Kohlenmangel in Deutschland und auf die Bedürfnisse der Ukraine hinweisen. Der in der Ukraine für deutsche Kohle zu erzielende Preis dürfte übrigens den von der Schweiz geforderten erheblich übersteigen. Zahlt doch auch Deutschland für die ukrainischen Produkte, wie in der deutschen Presse kürzlich ausgeführt wurde, Preise, die die deutschen Inlandspreise um das Mehrfache übersteigen.

Zum Schluß möchten wir im eigensten Interesse der Schweiz unterstreichen, daß ein Abgehen von der deutschen Kontrollforderung bezüglich des Kriegsmaterials aus militärischen Gründen vollkommen ausgeschlossen ist, und auf die großen Gefahren eines vertragslosen Zustandes hinweisen. In Deutschlands Interesse läge es, auch die übrigen Zufuhren für die Entente, soweit sie irgendwie mit deutschem Rohmaterial hergestellt sind, zu sperren. Im Interesse der Neutralen sieht Deutschland davon ab, dies zu tun, und beschränkt sich auf die Sperrung des Kriegsmaterials. Nicht aus Eigennutz — dies sei ausdrücklich hervorgehoben —, denn die jetzigen Lieferungen der Neutralen einschließlich derjenigen von Kriegsmaterial und Kriegsrohstoffen spielen